

Abwägung

als Anlage zum Abwägungsbeschluss über den Entwurf der

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18

„An der Bahnhofstrasse“, Ortsteil Bahnhof Holthusen, der Gemeinde Pampow

Landkreis Ludwigslust – Parchim

Rote Textteile kennzeichnen Klärungsbedarf.

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin



Amt Stralendorf
Für die Gemeinde Pampow
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Bearbeiterin: Frau Eberle
Telefon: 0385 588 89 141
E-Mail: jana.eberle@afrlm.mv-regierung.de
AZ: 110-906-90/22
Datum: 11.07.2022

nachrichtlich: LK LUP (FD Bauordnung), Stadt Schwerin, WM V 750

Landesplanerische Stellungnahme zum B-Plan Nr. 18 „An der Bahnhofstraße“ der Gemeinde Pampow

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Ihre Schreiben vom: 30.06.2022 (Posteingang: 30.06.2022)
Ihr Zeichen: –

Sehr geehrter Herr Knaack,

die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Zielen, Grundsätzen und Erfordernissen der Raumordnung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG) Mecklenburg-Vorpommern i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. Mai 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 503, 613), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V, S. 166, 181), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016, dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) vom 31.08.2011 sowie dem Entwurf des Kapitels 6.5 Energie im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM (Stand: 26.05.2021) beurteilt.

Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele

Zur Bewertung hat der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 18 „An der Bahnhofstraße“ der Gemeinde Pampow bestehend aus Planzeichnung (Stand Juni 2022) und Begründung vorgelegen.

Planungsziel ist es, im Ortsteil Bahnhof Holthusen eine Fläche für die Bereitstellung einer Wohnbebauung vorzubereiten. Vorgesehen ist die Errichtung von drei Wohngebäuden. Je Wohngebäude ist max. eine WE zulässig, sodass insgesamt bis zu drei WE entstehen können. Die Fläche umfasst eine Größe von ca. 0,2 ha. Das Verfahren wird nach § 13b BauGB unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen durchgeführt.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Pampow wird für den Vorhabenbereich derzeit eine Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Um dem Entwicklungsgebot

Anschrift:
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin
Telefon: 0385 588 89160
E-Mail: poststelle@afrlm.mv-regierung.de

Die Gemeinde nimmt die nebenstehenden Ausführungen zu den der Stellungnahme des AfRL WM zugrunde liegenden Gesetze und Programme des Landes M-V, zu den Planunterlagen und Planungsabsichten zur Kenntnis.

Stellungnahme

gem. § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen, wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Raumordnerische Bewertung

Die Gemeinde Pampow wird gemäß den Programmsätzen 3.3.3 (1) Z LEP M-V und 3.1.2 (5) Z RREP WM dem Stadt-Umland-Raum Schwerin zugeordnet.

Die Gemeinden im Stadt-Umland-Raum unterliegen einem besonderen Abstimmungs- und Kooperationsgebot. Grundlage für die interkommunale Abstimmung bilden entsprechende Stadt-Umland-Konzepte (vgl. Programmsatz 3.3.3 (2 und 3) Z LEP M-V). Mit der Erarbeitung des „Teilkonzeptes zur Wohnbauentwicklung bis 2030“ wurde für den Stadt-Umland-Raum Schwerin eine Bewertungsgrundlage für das Handlungsfeld Siedlungsentwicklung geschaffen, die mit der Unterzeichnung der Bürgermeister am 19.08.2021 zur Verbindlichkeit gebracht wurde. Danach verfügt die Gemeinde Pampow bis 2030 über einen Entwicklungsrahmen von insgesamt 90 WE. Da die Gemeinde bereits eine Planung umgesetzt hat, stehen ihr nunmehr noch 23 WE zur Verfügung. Das in Rede stehende Vorhaben ist somit über das „Teilkonzept zur Wohnbauentwicklung bis 2030“ gedeckt. Damit verbleibt ein Entwicklungsrahmen von 20 WE.

Gem. den Programmsätzen 4.1 (5) Z LEP M-V und 4.1 (2) Z RREP WM sind in den Gemeinden die Innenentwicklungspotenziale sowie Möglichkeiten der Nachverdichtung vorrangig zu nutzen. Sofern dies nachweislich nicht umsetzbar ist, hat die Ausweisung neuer Siedlungsflächen in Anbindung an die Ortslage zu erfolgen. Im Rahmen der Abstimmungen zum Wohnbauentwicklungskonzept wurden die Innenbereichspotenziale der Gemeinde Pampow umfassend dargelegt. Das Vorhaben befindet sich in Anbindung an die Ortslage und soll straßenbegleitend erfolgen, so dass vorhandene Infrastrukturen genutzt werden. Das Vorhaben ist mit den vorgenannten Programmsätzen vereinbar.

Laut der Karte M 1:250.000 des LEP M-V sowie der Karte M 1:100.000 des RREP WM werden für den Vorhabensbereich keine weiteren Festsetzungen getroffen.

Bewertungsergebnis

Das Vorhaben ist mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

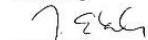
Abschließende Hinweise

Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.

Die Gebietskörperschaft wird gebeten, dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg ein Exemplar (Text- und Kartenteil) des rechtskräftigen Planes zur Übernahme in das Raumordnungskataster gem. § 19 LPIG zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jana Eberle

Abwägung

Die raumordnerische Bewertung wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass das Vorhaben mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar ist.

Dem AfRL WM wird eine Kopie des rechtskräftigen Bebauungsplanes zugesandt.

Stellungnahme

Abwägung

2

LANDKREIS
LUDWIGSLUST-PARCHIM
RAUM FÜR ZUKUNFT

AMT STRALENDORF
EINGEGANGEN
17. Aug. 2022

metropolregion hamburg

ZD	Ord	Fin	Bau
			Stf

Landkreis Ludwigslust-Parchim | FD 63 | PF 160220 | 19092 Schwerin

Der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Organisationseinheit
Fachdienst Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Ansprechpartner
Frau Hübner

Telefon 03871 722-6312 Fax 03871 722-77 6312

E-Mail gabriele.huebner@kreis-lup.de

Aktenzeichen BP 220048 Dienstgebäude Ludwigslust Zimmer B 309 Datum 15.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Betrifft: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Hier: Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim zum Bebauungsplan Nr. 18 "An der Bahnhofstraße", OT Bahnhof Holthusen der Gemeinde Pampow im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB

Bezug: Schreiben des Amtes vom 30.06.2022
Planzeichnung M 1: 500 vom Juni 2022
Begründung zum Entwurf vom Juni 2022
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Die eingereichten Unterlagen zu o.g. Planung der Gemeinde Pampow wurden durch Fachdienste des Landkreises Ludwigslust-Parchim geprüft.
Im Ergebnis der Prüfung äußert der Landkreis Ludwigslust-Parchim nachfolgende Anregungen:

FD 33 – Bürgerservice / Straßenverkehr

Aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde bestehen zum o.g. Vorhaben in der vorgelegten Form keine Einwände.

Je Grundstück sollte nur eine Grundstückszufahrt zulässig sein.

Das Vorhaben könnte eine Arbeitsstellsicherung im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) erforderlich machen. Demnach sind verkehrslenkende und verkehrsraumeinschränkende Maßnahmen (u. a. auch Baustellenausfahrten) nach § 45 Absatz 6 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) rechtzeitig vor Baubeginn durch den bauausführenden Betrieb bei der zuständigen Behörde unter zusätzlicher Vorlage eines

Seitens der **Straßenverkehrsbehörde** bestehen keine Einwände oder Bedenken zum Planvorhaben.

Der Hinweis auf eine Zufahrt je künftigem Grundstück wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Die Hinweise zur Arbeitsstellsicherung werden zur Kenntnis genommen.

Verkehrszeichenplans/ Baustellenkonzeptes (nicht der reine Lage- oder Leitungsplan) zu beantragen.

Werden die erforderlichen Anträge nicht rechtzeitig (allg. Einschränkungen mindestens 14 Tage vorher; Vollsperrungen mindestens 4 Wochen vorher) gestellt, ist eine rechtzeitige und abschließende Bearbeitung nicht möglich. Bei unzureichender/unvollständiger Antragstellung kann ein termingerechtes Genehmigungsverfahren ebenfalls nicht in Aussicht gestellt werden. Soweit zutreffend sind Sondernutzungserlaubnisse bzw. Zustimmungen der Träger der Straßenbaulast mit einzureichen.

Maßgebend für die Verkehrssicherung sind die StVO, die Richtlinien zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) und die zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA 97), sie sollten Vertragsbestandteil sein/ werden.

FD 38 – Brand- und Katastrophenschutz

Seitens des FD Brand- und Katastrophenschutz gibt es zum o.g. Vorhaben folgende Bedenken und Hinweise:

1. Zugänge und Zufahrten von öffentlichen Verkehrsflächen auf den Grundstücken sind gemäß der LBauO M-V zu gewährleisten. Dabei sind die Vorgaben zur lichten Breite und Höhe gemäß der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr M-V zu beachten.

2. Für die Gewährleistung und Sicherung der Löschwasserversorgung gemäß LBauO M-V, dem BrSchG M-V und dem Arbeitsblatt W 405 der DVGW in Verbindung mit der DVGW-Information Wasser Nr. 99 (November 2018) sind bei einer mittleren Brandgefährdung in Wohngebieten **mindestens 800 l/min (48 m³/h)** über 2 Stunden sicherzustellen und **textlich wie auch graphisch** mit den Standorten und jeweiligen Förderleistungen **vor Rechtskraft des B-Planes in der Begründung nachzuweisen**.

HINWEIS: Löschfahrzeuge der FF sind nicht für den Grundschutz in Ansatz zu bringen (unzulässig) !!!

Vorsorglich wird hier auf die Pflicht der Gemeinde, die Löschwasserversorgung sicherzustellen, gemäß § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015, hingewiesen.

3. **Für die Löschwasserentnahmestellen ist zu sichern, dass sie mit Löschfahrzeugen ungehindert angefahren werden können und dort zur Wasserentnahme Aufstellung genommen werden kann.** Insbesondere ist darauf zu achten, dass die Flächen so zu befestigen sind, dass sie von Feuerwehrfahrzeugen mit einer Achslast bis zu 10 t und einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 16 t befahren werden können.

FD 53 – Gesundheit

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wird durch den Fachdienst Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen den o.g. Bebauungspläne gibt es seitens des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Ludwigslust-Parchim keine grundsätzlichen Einwände.

Gemeinde holt Informationen zum Löschwasser ein
Abwägung erfolgt auf der GV

Seitens des **FD Gesundheit** bestehen zum Planvorhaben keine grundsätzlichen Einwände.

Stellungnahme

3

FD 60 – Regionalmanagement und Kreisentwicklung

Der Fachdienst Regionalmanagement und Kreisentwicklung äußert im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 "An der Bahnhofstraße" OT Bahnhof Holthusen der Gemeinde Pampow.

FD 62 – Vermessung und Geoinformation

Als Träger öffentlicher Belange bestehen **keine Einwände**.

Hinweis:

- Beim Flurstück 177/13 fehlt die Lagebezeichnung „Bahnhofstraße“.

FD 63 – Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Denkmalschutz

Grundlage der Stellungnahme ist das Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (DSchG M-V).

1. Baudenkmalpflegerischer Aspekt:

Im Bereich des Vorhabens befinden sich keine Baudenkmale und kein ausgewiesener Denkmalbereich.

2. Bodendenkmalpflegerischer Aspekt:

Das Vorhaben berührt nach gegenwärtigem Kenntnisstand im Vorhabensbereich keine Bodendenkmale. Daher ist lediglich folgender Hinweis zu beachten:

Wenn bei Erdarbeiten neue Bodendenkmale oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, sind diese gemäß § 11 Abs. 1 DSchG M-V der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Die Anzeigepflicht besteht für den Entdecker, den Leiter der Arbeiten, den Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen.

Die Verpflichtung erlischt fünf Werktage nach Zugang der Anzeige, bei schriftlicher Anzeige spätestens nach einer Woche. Die untere Denkmalschutzbehörde kann die Frist im Rahmen des Zumutbaren verlängern, wenn die sachgerechte Untersuchung oder die Bergung des Denkmals dies erfordert (§ 11 Abs. 3 DSchG M-V).

Bauplanung / Bauordnung

Es bestehen keine Einwände.

Bauleitplanung

Nach Durchsicht der zur Stellungnahme übergebenen Unterlagen möchte ich Ihnen nachfolgende Hinweise und Anregungen geben.

Die Gemeinde Pampow verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan, einschließlich rechtswirksamer Änderungen. Der Bebauungsplan ist nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Aus diesem Grund ist der Flächennutzungsplan nach der Rechtskraft des Bebauungsplanes zu berichtigen.

Die rechtlichen Grundlagen im Punkt 1.3 der Begründung und auf der Planzeichnung in der Präambel sind zu aktualisieren z.B. das Baugesetzbuch.

Abwägung

Der **FD Regionalmanagement und Kreisentwicklung** äußert zum Planvorhaben keine Anregungen und Bedenken.

Der **FD Vermessung und Geoinformation** äußert keine Einwände zum Planvorhaben.

„Bahnhofstraße“ wird ergänzt.

FD Bauordnung, Straßen- und Tiefbau

Denkmalschutz

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass sich innerhalb des Vorhabens keine Baudenkmale und ausgewiesene Denkmalbereiche befinden und dass das Planvorhaben nach gegenwärtigem Kenntnisstand keine Bodendenkmale berührt.

Der nebenstehende Hinweis wird beachtet und ist auf der Planurkunde unter Hinweisen vorhanden.

Seitens der Bauplanung/Bauordnung werden keine Einwände zum Planvorhaben geäußert.

Bauleitplanung

Die Gemeinde nimmt die nebenstehenden Anregungen zur Kenntnis und beachtet diese.

Der Flächennutzungsplan wird entsprechend der vorliegenden Planung berichtigt.

Stellungnahme

4

Da Flurstücke (z.B. Flurstück 177/38) nur teilweise in den Geltungsbereich einbezogen sind, sind diese Angaben zur Rechtseindeutigkeit (Anstoßwirkung) näher zu erläutern z.B. mit Bemaßung im Plan/Beschreibung usw. (vergl. Sächsisches OVG, Urteil vom 24.01.2002, Az.: 1D 9/90; SächsVBI 2002, 142ff., Rn 51).

Die Bemaßung der Baugrenzen auf der Planzeichnung Teil A ist auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass ein Wintergarten zur Hauptnutzung des Gebäudes zählt, vergl. II. Örtliche Bauvorschriften Nr. 9.3 der Dachgestaltung, und 9.4 Fassadengestaltung und Punkt 4.4 der Begründung. Aus diesem Grund empfehle ich den Festsetzungen zu überarbeiten.

Des Weiteren weise ich auf die notwendige Vorlage der Genehmigung entsprechend der Waldabstandsverordnung nach § 20LWald G M-V **vor** dem Satzungsbeschluss hin.

Straßen- und Tiefbau

1) Straßenaufsicht

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die Kreisstraße 62 sowie öffentliche Straßen der Gemeinde Pampow.

2) Straßenbaulastträger (Kreisstraßen)

Beim B-Plan 18 Bahnhofstraße im OT Bahnhof Holthusen der Gemeinde Pampow ist die Kreisstraße 62 betroffen.

Von Seiten des Landkreises Ludwigslust-Parchim, Fachdienst Bauordnung, Straßen und Tiefbau, Kreisstraßenmeisterei Hagenow bestehen grundsätzlich keine Einwände oder Bedenken.

FD 68 – Umwelt

Naturschutz

Stellungnahme Eingriffsregelung/Gehölzschutz

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegenüber dem B-Plan 18 „An der Bahnhofstraße“ OT Bahnhof Holthusen der Gemeinde Pampow keine grundsätzlichen Bedenken. Der Ausgleich hat entsprechend der Festsetzungen des Text Teil B stattzufinden.

Hinweise:

Die in der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und den RAS-LP 4 (Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen) enthaltenen Schutzmaßnahmen für Gehölze sind Mindestforderungen, die während der gesamten Bauphase ständig zu gewährleisten sind.

Artenschutz:

Dem Vorhaben stehen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht entgegen. Die dafür erforderlichen Schutzmaßnahmen sind als Hinweise im Text Teil B vollständig aufgeführt.

Wasser- und Bodenschutz

	Gewässer I. und II. Ordnung	Abwasser	Grundwasserschutz	Bodenschutz	Anlagen wgf. Stoffe	Hochwasserschutz	Gewässer-ausbau
Keine Einwände	11.07.2022 Kappler		12.07.2022 Thielmann	12.07.2022 Thielmann			

Abwägung

Die Änderung des BauGB vom April 2022 vor Beginn der Entwurfserarbeitung wird in Präambel und Begründung eingearbeitet.

Es werden Bemaßungen zum Teilflurstück 177/38 und der Baugrenzen ergänzt.

Die Örtlichen Bauvorschriften werden bzgl. Wintergärten überarbeitet.

Die Beteiligung des Forstamtes Friedrichsmoor hat ergeben, dass kein Wald und damit Waldabstand vorhanden ist.

Straßen- und Tiefbau

Die Erschließung ist gesichert. Es bestehen keine Einwände oder Bedenken.

FD 68 - Umwelt

Naturschutz

Stellungnahme Eingriffsregelung/Gehölzschutz

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus naturschutzfachlicher Sicht gegenüber dem B-Plan 18 „An der Bahnhofstraße“ OT Bahnhof Holthusen der Gemeinde Pampow keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.

Der Hinweis zur DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und der RAS-LP 4 (Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen) wird zur Kenntnis genommen.

Artenschutz:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Vorhaben die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht entgegenstehen.

Wasser- und Bodenschutz

Es bestehen keine Einwände.

Stellungnahme

Abwägung

5

Bedingungen/ Aufl./ Hinw. laut Anlage		11.07.202 2 Kappler					
Ablehnung lt. Anlage							
Nachforderun g lt. Anlage							

Abwasser / Niederschlagswasser

Hinweise

Abwasser/Schmutzwasser soll in das zentrale Abwassernetz der ZV Schweriner Umland eingeleitet werden.
Niederschlagswasser soll gemäß § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) möglichst ortsnah versickert werden. Den vorliegenden Unterlagen nach ist geplant das

Niederschlagswasser zu versickern oder für eine anderweitige Nutzung aufzufangen.
Eine Vernässung der Nachbargrundstücke ist nicht zulässig.

Es sind die Vorschriften des WHG, LWaG und die entsprechenden DIN-Normen, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, einzuhalten.

Da sich im Baubereich andere Ver- und Entsorgungsleitungen befinden können, ist eine Abstimmung mit den Betreibern der Leitungen bzw. den Eigentümern der Grundstücke vor Baubeginn notwendig.
Die Unterbrechung von vorhandenen Leitungssystemen der Entwässerung sind gemäß § 40 Abs. 3 WHG auf eigene Kosten wiederherzustellen.

Begründung

Die Auflagen entsprechen dem Vorsorgegrundsatz zum Gewässer- und Bodenschutz und sind verhältnismäßig. Sie beruhen auf § 107 Abs. 1 Landeswassergesetz M-V, §§ 5 Abs. 1, 6 Abs. 1, 100 Abs. 1, 101 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz, §§ 1, 2, 13, 14 Landesbodenschutzgesetz M-V und §§ 1, 4 Abs. 5, 7 Bundes-Bodenschutzgesetz.

Immissionsschutz und Abfall

Aus Sicht des Immissionsschutzes wird zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

1. Mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans sollen Flächen als allgemeines Wohngebiet (VVA) ausgewiesen werden.

Gemäß der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) nach Ziffer 6.1 e) vom 26. August 1998 darf der Immissionsrichtwert (Außen) in einem allgemeinen Wohngebiet von

- tags (06.00 – 22.00 Uhr) - 55 dB (A)
- nachts (22.00 – 06.00 Uhr) - 40 dB (A)

nicht überschritten werden.

2. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte am Tage um nicht mehr als 30 dB (A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB (A) überschreiten.
3. Zum Schutz der Nachbarschaft ist die Einhaltung der Immissionsrichtwerte durch entsprechende schall- und bautechnische Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Hinweise zum Abwasser/Niederschlagswasser werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

FD Immissionsschutz/Abfall

Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

- 6
4. Eine Blendwirkung der eingesetzten Module der Solaranlage ist für die Umgebung auszuschließen. Es sind Solarmodule mit einer Antireflexionsbeschichtung zu verwenden.
 5. Zum Schutz der Nachbarschaft ist der Standort außenliegender Bauteile der technischen Gebäudeausstattung (z.B. Klimaanlage, Wärmepumpen) so zu wählen, dass die folgenden Abstände in einem allgemeinen Wohngebiet zu den maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden:

Schallleistungspegel nach Herstellerangabe in dB(A)	36	39	42	45	48	51	54	57	60	63	66
Abstand in m	0,1	0,5	0,9	1,4	2,2	3,4	5,2	7,6	10,9	15,6	22,2

Hinweise

1. Die Anforderungen zum Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen sowie zur Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen sind zu gewährleisten (§ 23 BImSchG).
2. Sollten sich Immissionsbelästigungen für die Nachbarschaft ergeben, so ist auf Anordnung der Behörde nach § 26 BImSchG ein Gutachten (die Kosten trägt der Bauherr) mit Abwehrmaßnahmen zu erstellen und diese in Abstimmung mit der Behörde terminlich umzusetzen.
3. Während der Realisierungsphase von Baumaßnahmen sind die Immissionsrichtwerte der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen – (AVV Baulärm) vom 19. August 1970 einzuhalten.

Abfallwirtschaft

Die öffentliche Abfallentsorgung erfolgt grundsätzlich von der dem jeweiligen Grundstück nächstliegenden, öffentlichen und von den Abfallsammelfahrzeugen befahrbaren Straße. Grundstücke, die nicht direkt an einer öffentlichen und befahrbaren Straße liegen, werden durch die Abfallsammelfahrzeuge nicht angefahren.

Für die öffentlichen Straßenverkehrsflächen sollen die Vorgaben der RAS 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) für 3-achsige Abfallsammelfahrzeuge und die DGUV Information 214-033 (Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen) berücksichtigt werden. Eine solche grundsätzliche Anforderung muss auch für die Wendeanlage und Schleppkurven gelten.

Weitere Hinweise oder Bedenken bestehen aus der Sicht der öffentlichen Abfallentsorgung derzeit nicht.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Hübner
SB Bauleitplanung

Die nebenstehenden Hinweise werden mit dem Planvorhaben erfüllt.

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Westmecklenburg**



StALU Westmecklenburg
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Amt Stralendorf
z. H. Herrn Knaack
Dorfstr. 30
19073 Stralendorf

AMT STRALENDORF			
EINGEGANGEN			
25. Juli 2022			
ZD	Ord	Fin	Bau

Telefon: 0385 / 59 58 6-151
Telefax: 0385 / 59 58 6-570
E-Mail: Andrea.Geske@staluwm.mv-regierung.de
Bearbeitet von: Andrea Geske

AZ: StALU WM-191-22-5122-76107
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 21. Juli 2022

Satzung über den B-Plan Nr. 18 „An der Bahnhofstraße“, OT Bahnhof Holthusen der Gemeinde Pampow

Ihr Schreiben vom 30. Juni 2022

Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:

1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten

Die vorliegenden Unterlagen wurden aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft. Landwirtschaftliche Belange sind durch die Inanspruchnahme von Flächen des landwirtschaftlich genutzten Feldblockes DEMVLI095BC20020 für Kompensationsmaßnahmen betroffen. Weitere Bedenken und Anregungen werden nicht geäußert.

2. Integrierte ländliche Entwicklung

Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes teile ich mit, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.

3. Naturschutz, Wasser und Boden

3.1 Naturschutz

Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Allgemeine Datenschutzinformation:
Der Kontakt mit dem StALU Westmecklenburg ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stalu.mv.de/Service/Datenschutz/.

1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten

Nebenstehender Feldblock wird für Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen. Keine Bedenken und Anregungen.

2. Integrierte ländliche Entwicklung

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Keine Bedenken und Anregungen.

3. Naturschutz, Wasser und Boden

3.1 Naturschutz

Naturschutzbelange des StALU nach NatSchAG M-V sind nicht betroffen. Die uNB beim Landkreis LUP wurde beteiligt.

3.2 Wasser

Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.

3.3 Boden

Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.

Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.

4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Im Planungsbereich und seiner immissionsschutzrelevanten Umgebung befinden sich nachfolgende Anlagen, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt bzw. angezeigt wurden:

- Volker Bülow & Partner GmbH (Anlage zur Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen, Anlage zum Lagern von Schrott, Anlage zur Lagerung gefährlicher Abfälle)
- OTTO DÖRNER Entsorgung GmbH Niederlassung Nord-Ost (Abfallsortieranlage, Anlage zur Behandlung gefährlicher Abfälle, Anlage zur Behandlung nicht besonders überwachungsbedürftiger Abfälle)

Diese Anlagen genießen Bestandschutz und sind bei allen Planungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Im Auftrag



Anne Schwanke

3.2 Wasser

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass Gewässer I. Ordnung vom Planvorhaben nicht betroffen sind und daher keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.

3.3 Boden

Die Gemeinde nimmt nebenstehende Hinweise bzgl. Altlasten- und Bodenschutzkataster und schädliche Bodenveränderungen/Altlasten zur Kenntnis und beachtet diese.

4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Hinweise zu nebenstehenden Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

Otto Dörner ist 1,7 km entfernt und Bülow & Partner 750 m. Daraus ergibt sich keine immissionsschutzrechtliche Festsetzung für das Plangebiet.

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 30.06.2022 keine Stellungnahme ab.

Um weiteren Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten zu vermeiden, bitte ich Sie, von einer Zusendung des Ergebnisses der Prüfung meiner Stellungnahme mit einem Auszug aus dem Protokoll der Beschlussfassung der Gemeinde abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kathrin Fleisch



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie
Goldberger Str. 12 b | 18273 Güstrow
Telefon +49 3843 777 134
toeb@lung.mv-regierung.de
<https://www.sis-schwerin.de/externer-link/?href=www.lung.mv-regierung.de>

Abwägung

Wird zur Kenntnis genommen

Eine Benachrichtigung über das Prüfergebnis erfolgt nicht.



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand



Forstamt Friedrichsmoor · Schloßallee 9 · 16308 Friedrichsmoor

Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

E-Mail: knaack@amt-stralendorf.de

Forstamt Friedrichsmoor

Bearbeitet von: Herrn S. Heir

Telefon: 038757 / 5444-17
Fax: 03994 / 235 428
e-mail: friedrichsmoor@foa-mv.de

Aktenzeichen: B-Plan-28/HE
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Friedrichsmoor, den 11. Juli 2022

Satzung des Bebauungsplan Nr. 18 „An der Bahnhofstraße“ Ortsteil Bahnhof Holthusen der Gemeinde Pampow im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Ihr Schreiben vom 30.06.2022 an das Forstamt Radelübbe, hier der Zuständigkeit halber eingegangen am 30.06.2022
Bearbeiter: Herr Knaack

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Knaack,

Das Forstamt Friedrichsmoor ist hoheitlich für die Belange der Durchsetzung der Landeswaldgesetzgebung und des Waldbrandschutzes, des diesen B-Plan betreffenden Standortes zuständig.

Durch die Forstbehörde sind im Rahmen von Beteiligungsverfahren nachfolgend genannte Punkte zu prüfen und damit verbundenen Forderungen durchzusetzen.

1. Waldinanspruchnahme / Waldabstand
2. Waldbrandschutz
3. Genehmigungspflichtige Ausgleichsmaßnahmen

Dem B-Plan Nr. 18 „An der Bahnhofstraße“ der Gemeinde Pampow stimme ich in der vorliegenden Form zu.

Es sind gemäß der mir zugestellten Unterlagen folgende Einschätzungen zu treffen:

Zu 1. An der nordöstlichen Grenze des B-Planes befindet sich, wie in der Begründung, Seite 18 Punkt 6.5 richtig dargestellt eine ausgewiesene Waldfläche. Diese ist mit der Bezeichnung 413 z5 versehen und hat eine Größe von 0,22 Hektar. Die im B-Plangebiet zu errichtenden baulichen Anlagen (Wohnhäuser) sollen nach Fertigstellung, entgegen dem im § 20 Landeswaldgesetz Mecklenburg – Vorpommern vom 27. Juli 2011 geforderten Mindestabstand baulicher Anlagen zum Wald von 30 Metern, nur einen Waldabstand von ca. 13 Metern aufweisen.

Vorstand: Manfred Baum
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz - Router - Platz 9
17139 Malchin

Telefon: 03994 235-0
Telefax: 03994 235-400
E-Mail: zentrale@foa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Bank: Deutsche Bundesbank
BIC: MARK21150
IBAN: DE87 1500 0020 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133860008
Amtsgericht Neubrandenburg HR A 2883

Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem B-Plan Nr. 18 „An der Bahnhofstraße“ der Gemeinde Pampow in der vorliegenden Form zugestimmt wird.

1. Waldinanspruchnahme / Waldabstand

Die Begründung, dass kein Wald und damit Waldabstand vorhanden ist, wird zur Kenntnis genommen und die Begründung entsprechend überarbeitet.

2

Eine Unterschreitung des Mindestabstandes kann entsprechend der Verordnung zur Bestimmung von Ausnahmen bei der Einhaltung des Abstandes baulicher Anlagen zum Wald (Waldabstandsverordnung – WAbstVO M-V vom 20.04.2005, GVOBl. M-V 2005, Seite 166), zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.12.2009 (GVOBl. M-V, S. 805) im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Voraussetzungen entsprechend den Maßgaben des genannten Erlasses vorliegen. Dies ist bei Wohnbebauung jedoch nicht gegeben, da die WAbstVO M-V eine Unterschreitung bei baulichen Anlagen, welche dem zeitweiligen Aufenthalt von Menschen dienen (Einfamilienhäuser, Bungalows, Ferienhäuser) untersagt.

Um die Waldabstandsforderungen umsetzen zu können, wäre die Festsetzung und Darstellung der Baugrenze in einen 30 Meterabstand zu vorhandenen Waldflächen erforderlich.

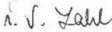
Bei der Bearbeitung des Vorganges unter Einbeziehung des Geodatenportals ForstGIS GAIA fiel auf, dass die betreffende Waldfläche in Teilen offensichtlich nicht bestockt ist und diese Teilflächen wahrscheinlich nicht die für Wald notwendigen Eigenschaften aufweisen. Eine Vor-Ort-Kontrolle ergab, dass bei der Erfassung der Waldfläche Flurstücksbestandteile des Nachbarflurstückes (Regenrückhaltebecken) mit einbezogen wurden, auf denen lediglich drei Einzelbäume (Kopfreisbäume) stocken. Des Weiteren sind Bestandteile der ausgewiesenen Waldfläche sehr gering, lediglich mit einem Einzelbaum (Eiche) bestockt. Diese genannten Flächen, welche eine Größe von 0,4 Hektar einnehmen, erfüllen nicht die Definition von Wald gemäß §2 LWaldG M-V. Somit verbleibt eine mit Waldbäumen- und Sträuchern bestockte Fläche von 0,18 Hektar Größe, welche wiederum nicht der Walddefinition entspricht, da die Walddefinition eine Mindestgröße für Waldflächen von 0,2 Hektar vorgibt. Aus diesem Umstand ergibt sich die Notwendigkeit einer Bereinigung der Unterlagen und die Tatsache, dass eine Betroffenheit der Forstbehörde auf Grund nicht vorhandener Waldflächen im 30-Meterabstand zum Vorhaben nicht vorliegt.

Zu 2. Auf Grund der oben genannten Tatsachen liegt hier ebenfalls keine Betroffenheit vor.

Zu 3. Die geplanten Kompensationsmaßnahmen beinhalten weder Erstaufforstungen noch lassen die Ausgleichsmaßnahmen eine genehmigungspflichtige Neuwaldbildung erwarten.

Somit bestehen aus forstlicher Sicht keine Berührungspunkte, welche im Gegensatz zu den Forderungen des LWaldG M-V oder sonstigen Interessen der Landesforst M-V stehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Christian Lange
Forstamtsleiter

Vorstand: Manfred Baum
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Telefon: 03994 235-0
Telefax: 03994 235-400
E-Mail: zentrale@foa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Bank: Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuer Nummer: 079/133/80058
Amtsgericht Neubrandenburg HRA 2883

2. Waldbrandschutz

Es wird zur Kenntnis genommen, dass hier ebenfalls keine Betroffenheit vorliegt.

3. Genehmigungspflichtige Ausgleichsmaßnahmen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus forstlicher Sicht keine Berührungspunkte, welche im Gegensatz zu den Forderungen des LWaldG M-V oder sonstigen Interessen der Landesforst MV stehen, bestehen.



Bergamt Stralsund



Bergamt Stralsund
Postfach 1138 - 18401 Stralsund

Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Bearb.: Frau Günther
Fon: 03831 / 61 21 0
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de

www.bergamt-mv.de

Reg.Nr. 1834/22

Az. 512/13076/430-2022

Ihr Zeichen / vom
30.06.2022

Mein Zeichen / vom
Kr

Telefon
61 21 44

Datum
26.07.2022

STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 "An der Bahnhofstraße", Ortsteil Bahnhof Holthusen, der Gemeinde Pampow

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.

Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenen Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Alexander Kattner



Allgemeine Datenschutzhinweise: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1a DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift: Bergamt Stralsund
Frankendamm 17
18439 Stralsund

Fon: 03831 / 61 21 -0
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: poststelle@ba.mv-regierung.de

Das Vorhaben berührt keine bergbaulichen Belange.

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Bergamtes Stralsund keine Einwände zum Planvorhaben vorgebracht werden.

08

Seite 1 von 1

Straßenbauamt Schwerin



Straßenbauamt Schwerin · Postfach 16 01 42 · 19091 Schwerin

Amt Stralendorf
FD – Bau und Gebäudemanagement
Dorfstraße 30

19073 Stralendorf

Bearbeiter: Frau Will
Telefon: 0385 588 81 145
Telefax: 0385 588 81 800
E-Mail: andrea.will@sbv.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: 2114-512-00-PAMP BP18 -2022/113
(Bitte bei Antwort angeben)
Datum: 06.07.2022

**Stellungnahme zur
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 „An der Bahnhofstraße“, Ortsteil Bahnhof
Holthusen, der Gemeinde Pampow**
Ihr Schreiben vom 30.06.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben haben Sie das Straßenbauamt Schwerin über die Absicht der Gemeinde Pampow über das Planverfahren für den oben genannten Bebauungsplan informiert. Der Posteingang im Straßenbauamt Schwerin war am 30.06.2022. Dazu haben Sie Unterlagen in digitaler Form eingereicht.

Ich habe die Unterlagen zwischenzeitlich eingesehen und nehme wie folgt Stellung:

Dem Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Pampow kann in der eingereichten Fassung zugestimmt werden.

Im beplanten Bereich sind keine Bundes- oder Landesstraßen betroffen. Die Belange des Straßenbauamtes Schwerin werden nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Wunrau
Dezernent Verwaltung, Betrieb und Verkehr



ZD	Ord	Fin	Bau
----	-----	-----	-----

Dem Bebauungsplan wird zugestimmt. Es sind keine Bundes- und Landesstraßen betroffen.

Straßenbauamt
Schwerin

AMT STRALENDORF			
EINGEGANGEN			
29. JULI 2022			
ZD	Ord	Fin	Bau

Seite 1 von 1



Straßenbauamt Schwerin - Postfach 16 01 42 - 19091 Schwerin

Gemeinde Pampow
über
Amt Stralendorf
Der Amtsvorsteher
Fachdienst Bau und Gebäudemanagement
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Bearbeiter: Herr Backert
Telefon: 0385 588 81 146
Telefax: 0385 588 81 800
E-Mail: Uwe.Backert@sbv.mv-regierung.de
Geschäftszeichen: 2114-512-00-A15 PAMP BP 18-2022/113
(Bitte bei Antwort angeben) BA 2022-113
Datum: 27. Juli 2022

Stellungnahme zum Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 „An der Bahnhofstraße“, Ortsteil Bahnhof Holthusen der Gemeinde Pampow

Ihre E - Mail vom 30.06.2022 – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem der E-Mail als Anhang beigefügtem Schreiben vom 30.06.2022 haben Sie das Straßenbauamt Schwerin über den Beschluss der Gemeindevertretung Pampow informiert, den o.g. Bebauungsplan aufzustellen und die Öffentlichkeit sowie Behörden zu beteiligen. Der Posteingang im Straßenbauamt Schwerin war am 30.06.2022. Dazu haben Sie nachfolgende Unterlagen in digitaler Form beigelegt:

1. Anschreiben_B18_Pampow_TOB.pdf
2. 01_B18_Pampow_Bahnhofstraße_Planzeichnung_Entwurf.pdf
3. 02_B18_Pampow_Bahnhofstraße_Begründung_Entwurf_.pdf

Ich habe die Unterlagen zwischenzeitlich angesehen und nehme wie folgt Stellung:

Im Geltungsbereich des B -- Planes befinden sich keine Bundes- oder Landesstraßen bzw. Liegenschaften der Straßenbauverwaltung. Die Belange des Straßenbauamtes Schwerin werden somit nicht berührt. Gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 18 „An der Bahnhofstraße“ der Gemeinde Pampow bestehen daher in verkehrlicher, straßenbaulicher und straßenrechtlicher Hinsicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Unger
Sachgebietsleiter Straßenverwaltung

Postanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Postfach 16 01 42
19091 Schwerin

Hausanschrift:
Straßenbauamt Schwerin
Pampover Straße 68
19061 Schwerin

Telefon: 0385 / 588-81 010
Telefax: 0385 / 588-81 800
E-Mail: sba-sn@sbv.mv-regierung.de

Zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten informieren wir Sie gern unter: <http://www.strassenbauverwaltung.mvnet.de/Impressum/Datenschutz/>.

Es sind keine Bundes- und Landesstraßen betroffen.

Das SBA hat keine Einwände zum Planvorhaben.

Landesamt für innere Verwaltung
Mecklenburg-Vorpommern

Amt für Geoinformation,
Vermessungs- und Katasterwesen



Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
DE-19073 Stralendorf

bearbeitet von: Frank Tonagel
Telefon: (0385) 588-56268
Fax: (0385) 509-56030
E-Mail: geodatenservice@laiv-mv.de
Internet: <http://www.laiv-mv.de>
Az: 341 - TOEB202200474

Schwerin, den 04.07.2022

**Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

hier: B-Plan Nr. 18 An der Bahnhofstr. , OT Holthusen

Ihr Zeichen: 4.7.2022

Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).

Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Frank Tonagel

Im Plangebiet befinden sich keine geodätischen Festpunkte.

Der Landkreis wurde beteiligt.

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Knaack,

nach Bewertung der übergebenen Unterlagen und den hier vorliegenden Informationen habe ich keine Bedenken zur Durchführung der beantragten Baumaßnahmen. Nach hier vorliegenden Informationen unterhält die Polizei im geplanten Baufeld keine Anlagen oder Einrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen
A.Pey

Polizeiinspektion Ludwigslust
SB Polizeiliche Verkehrsaufgaben
Grabower Allee 2c
19288 Ludwigslust
Tel.: 03874 411 317
E-Mail: armin.pey@polmv.de

Abwägung

Die Polizei hat keine Bedenken zum Planvorhaben.

Stellungnahme

BIL eG

Josef-Wirmer-Straße 1-3
D-53123 Bonn
Tel.: +49 228 92 58 52 90
info@bil-leitungsauskunft.de



Amt Stralendorf

Bernd Knaack
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Zuständigkeiten und Nicht-Zuständigkeiten zur Anfrage #20220630-0386

Sehr geehrter Herr Knaack

Ihre Anfrage "Bebauungsplan Nr. 18 "An der Bahnhofstraße" OT Bahnhof Holthusen der Gemeinde Pa" mit der Nummer 20220630-0386 vom 30.06.2022 11:32:30 wurde an das BIL System übermittelt. Die Verschneidung Ihrer Anfragefläche mit den zu diesem Zeitpunkt gespeicherten Teilnehmerflächen ergab die folgenden Zuständigkeiten. Ihre Anfrage wurde an die zuständigen Teilnehmer zur Beantwortung weitergeleitet.

Die zuständigen Leitungsbetreiber bearbeiten Ihre Anfrage, prüfen die Betroffenheit und stellen Ihnen die entsprechenden Antworten direkt über das BIL Portal zur Verfügung. Über den Fortschritt der Bearbeitung werden Sie per Email informiert. Alle Informationen und den aktuellen Status Ihrer Anfrage können Sie jederzeit im BIL Portal einsehen.

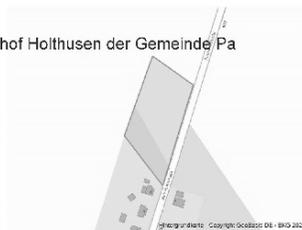
Rückfragen zur Beantwortung richten Sie bitte direkt an die zuständigen Betreiber.

20220630-0386

Bebauungsplan Nr. 18 "An der Bahnhofstraße" OT Bahnhof Holthusen der Gemeinde Pa

Typ:
Planung

Klassifizierung:
Bebauungsplan / Genehmigungsverfahren
ohne Einsatz von Spezialbaugeräten



Start der Maßnahme:
05.01.2023

Auftraggeber:
Gemeinde Pampow

Beschreibung:
Beteiligung nach § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB sowie § 2 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 18 „An der Bahnhofstraße“, Ortsteil Bahnhof Holthusen, der Gemeinde Pampow im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Koordinaten des Anfragegebiets (Rechtswert, Hochwert)
in ETRS89-32N: 856428 863937732,5937008,254183899
in WGS-84: 11.361877641155572,53.558609182068

Abwägung

Die Gemeinde nimmt den Ablauf der Beteiligung über die BIL zur Kenntnis.

Stellungnahme

Abwägung





Für den Anfragebereich zuständige Leitungsbetreiber

Neptune Energy Deutschland GmbH	0691-612-327 oder 0691-612-337	anfrage@neptuneenergy.com
Ontras Gastransport GmbH (Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)	+4934127111-0	leitungsauskunft@ontras.com
PLEdoc GmbH (Beauskunftung für Open Grid Europe, GasLINE (Solotrassen), Ferngas Netzgesellschaft (Netzgebiet Nordbayern), MEGAL, TENP, METG, NETG, Kokereigasnetz Ruhr), Uniper Energy Storage (hier Speicherstandorte Epe, Eschenfelden und Krummhörn))	+49-201-3659-500	netzauskunft@pledod.de

Von der BIL Anfrage nicht betroffene Leitungsbetreiber. Diese Betreiber haben keine Leitungen im von Ihnen eingezeichneten Bereich.

Air BP
 AIR LIQUIDE Deutschland GmbH
 Amprion GmbH
 astora GmbH
 bayernets GmbH
 BAYERNOIL Raffineriegesellschaft mbH
 BayWa r.e. Operation Service GmbH
 BBWind Projektberatungsgesellschaft mbH
 BP Europa SE - BP Lingen
 Bunde-Etzel-Pipelinegesellschaft mbH & Co. KG
 CEE Operations GmbH
 Colt Technology Services GmbH - Bereich Nord
 Colt Technology Services GmbH - Bereich Süd
 Currenta
 Deutsche Transalpine Oelleitung GmbH
 DOW Olefinverbund GmbH
 Erdgas Münster GmbH
 Evonik Operations GmbH | Technology & Infrastructure - Bereich Pipelines
 (Beauskunftung auch für ARG mbH & Co. KG, BASF SE, Covestro AG, EPS GmbH & Co. KG, OQ Chemicals GmbH, PRG mbH & Co. KG und Westgas GmbH)
 ExxonMobil Production Deutschland GmbH
 Ferngas Netzgesellschaft mbH
 (Netzgebiet Thüringen-Sachsen, Beauskunftung automatisch durch die GDMcom GmbH)
 FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH
 Farber Gas GmbH
 GASCADE Gastransport GmbH
 (Beauskunftung auch für NEL Gastransport GmbH "West+Ost", OPAL Gastransport GmbH & Co. KG und WINGAS GmbH)
 GASSCO AS
 Gastransport Nord GmbH

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass die Neptune Energy Deutschland GmbH, Ontras Gastransport GmbH und PLEdoc GmbH die zuständigen Leitungsbetreiber im Plangebiet sind.

Alle nebenstehend aufgeführten Leitungsbetreiber sind nicht betroffen.



Gasunie Deutschland Transport Services GmbH
 GDMcom GmbH
(ehemals GasLINE Netzgebiet OST)
 Gemeinde Heek
 GEW Wilhelmshaven GmbH
 GIBY GmbH
 Glasfaser NordWest GmbH & Co. KG
 Harzwasserwerke GmbH
 INEOS Phenol GmbH
(Vorwerk ASA GmbH)
 InfraServ Gendorf - Vinnolit
 InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG
 Kreiswerke Olpe -Wasserversorgung-
 Lumen Technologies Germany GmbH
(Beauskunftung durch die Steuernagel GmbH)
 MERO Germany GmbH
 MET Speicher GmbH
 Mineralölverbundleitung GmbH Schwedt
 Netze BW GmbH
 Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
 NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH
 Nippon Gases Rheinland
 Nippon Gases Saarland
 Nord-West Kavernengesellschaft mbH
 Nord-West Oelleitung GmbH
(Beauskunftung auch für Norddeutsche Oelleitungsgesellschaft mbH)
 Nowega GmbH
 OMV Deutschland Operations GmbH & Co. KG
 ONEO GmbH & Co. KG
 PCK Raffinerie GmbH Schwedt
 Raffinerie Heide GmbH
 RAG Aktiengesellschaft
 Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.
(Beauskunftung auch für Mainline Verwaltungs-GmbH)
 Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij
 Ruhr Oel GmbH
 RuhrEnergie GmbH, EVR
(Auskunft für Uniper Kraftwerke GmbH, Bereich Ruhrgebiet)
 Shell Energy and Chemicals Park Rheinland
 STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG
 Stadtwerke Rosenheim / komro



Statkraft Markets GmbH
STORAG ETZEL GmbH
(ehem. IVG Caverns GmbH, Etzel)
SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG
Tegel Projekt GmbH
TeleData GmbH
Telia Carrier Germany GmbH
terranets bw GmbH
(Netz Süd)
terranets bw Netz Nord
(ehemals Gas Union)
Thyssengas GmbH
TotalEnergies Raffinerie Mitteldeutschland GmbH
TransnetBW GmbH
Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Bierwang und Breitbrunn
Uniper Energy Storage GmbH / Erdgas Speicher Etzel
Uniper Wärme GmbH
ValloSol GmbH
vitronet-z GmbH
VNG Gasspeicher GmbH / Erdgasspeicher Peissen GmbH
(Beauskunftung automatisch durch die GDMloom GmbH)
Westnetz GmbH
Windpower GmbH
Wintershall Dea Deutschland GmbH
WSW Energie & Wasser AG
YNCORIS GmbH & Co. KG
Zayo Infrastructure Deutschland GmbH
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung
Zweckverband Landeswasserversorgung
Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Mühlbach K.d.Ö.R.

Gemeinden im Bereich der Anfrage

Gemeinde Pampow - Gemeindeschlüssel: 13076107

Postleitzahlen im Bereich der Anfrage

19075 - 19075 Holthusen, Pampow, Schossin, Warsow

Mit freundlichen Grüßen
BIL eG



GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Amt Stralendorf
 Bernd Knaack
 Dorfstraße 30
 19073 Stralendorf

Ansprechpartner Ines Urbanek
 Telefon 0341 3504 495
 E-Mail leitungsauskunft@gdmcom.de
 Unser Zeichen PE-Nr.: 06023/22
 Reg.-Nr.: 06023/22
**PE-Nr. bei weiterem Schriftverkehr
 bitte unbedingt angeben!**
 Datum 30.06.2022

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 "An der Bahnhofstraße" OT Bahnhof Holthusen der Gemeinde Pampow

Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen:
 BIL 30.06.2022 ONTRAS 20220630-0386

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

¹ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

² Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

Die angefragten Anlagenbetreiber sind nicht betroffen.

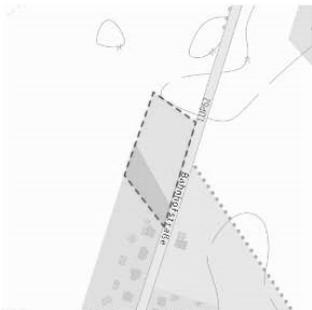
Wird zur Kenntnis genommen

Stellungnahme

PE-Nr. 06023/22 - 30.06.2022 - Seite 2 von 4

Seite 2 von 2

Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.



Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH

Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.558609, 11.361678

Hinweis: Die im BIL-Portal gesetzte Anfragefläche weicht von den zusätzlich eingereichten Detailunterlagen ab. Dieser Mangel schränkt die automatisierte Prüfung auf Betroffenheit von Versorgungsanlagen der BIL-Teilnehmer ein. Bitte beachten Sie die BIL-Nutzungsbedingungen.

Die vorliegende Stellungnahme berücksichtigt **nur** die BIL-Fläche. Sollten Sie Informationen über das Gebiet außerhalb ihrer gezeichneten BIL-Fläche benötigen (z.B. Ausgleichsflächen) stellen Sie eine erneute, entsprechend gezeichnete Anfrage über das BIL-Portal.

Mit freundlichen Grüßen
GDMcom GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

Abwägung

Der dargestellte Bereich entspricht dem Plangebiet.

PE-Nr. 06023/22 - 30.06.2022 - Seite 3 von 4



Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 "An der Bahnhofstraße" OT Bahnhof Holthusen der Gemeinde Pampow**

PE-Nr.: 06023/22
Reg.-Nr.: 06023/22

ONTRAS Gastransport GmbH
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)
VNG Gasspeicher GmbH
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

Auflage:
Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen.

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -

Die angefragten Anlagenbetreiber sind nicht betroffen.

Die Auflage wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

PLEDOC

Ein Unternehmen der OGE

Netzauskunft

PLEdoc GmbH - Postfach 12.02.55 - 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Amt Stralendorf
FD III - Bau
Bernd Knaack
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

zuständig Ralf Sulzbacher
Durchwahl +49 201 3659325

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
20220630-0386	30.06.2022	BIL	20220605045	30.06.2022

Bebauungsplan Nr. 18 "An der Bahnhofstraße" OT Bahnhof Holthusen der Gemeinde Pa

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

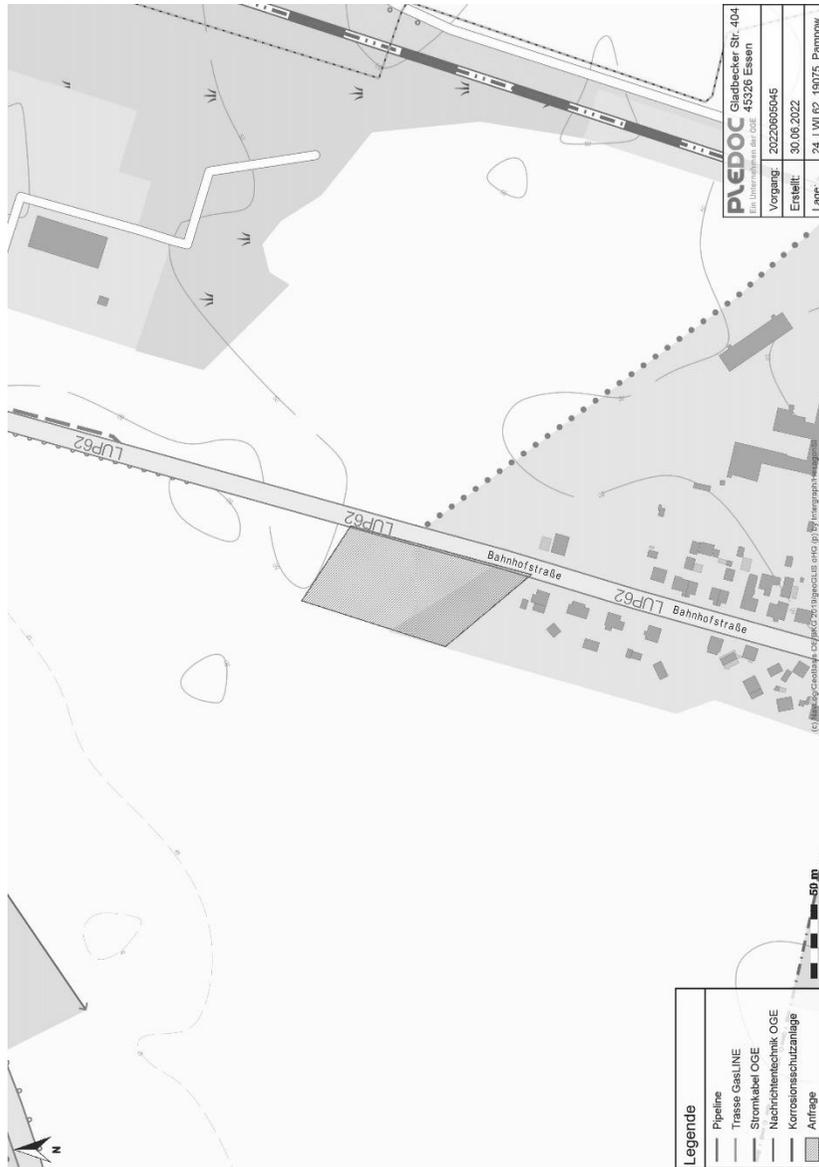
Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)

Die angefragten Anlagenbetreiber sind nicht betroffen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Stellungnahme



Abwägung

Der Lageplan wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme

Abwägung



Center Wittenburg, Pappelweg 5, 19243 Wittenburg

Herr - Knaack
Dorfstr. 30
19073 Strahlendorf

Leitungsauskunft: 0565788-HANG in Pampow, Bahnhofstr. 24
Anfragegrund: Stellungnahme & TÖB
Erstellt am: 06.07.2022

Guten Tag,

im angefragten Bereich befinden sich Leitungen.

Auf Grund Ihrer Anfrage haben wir unser Planwerk für Sie zusammengestellt. Die Leitungsauskunft befindet sich im Anhang. Unsere Stellungnahme erhalten Sie separat.

Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!

Störungsnummer
03 85-58 97 50 75

Center Wittenburg
Pappelweg 5
19243 Wittenburg
www.hansegas.com

Datum _____

Ihr Ansprechpartner
Center Wittenburg
T 03 88 52-6 60 45 23
Leitungsauskunft:
Wittenburg@hansegas.com

06.07.2022

	LEITUNGSPLÄNE		SICHERHEITSRELEVANTE EINBAUTEN
	BETROFFEN	NICHT BETROFFEN	KONTAKTAUFNAHME MIT DEM CENTER ERFORDERLICH
Gas:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wärme:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Diese Auskunft ist gültig für folgende Netzbetreiber. Die gekennzeichneten Netzbetreiber sind betroffen.

NETZBETREIBER IM ANGEFRAGTEN BEREICH		STÖRUNGSNUMMER
	<input type="checkbox"/>	T 03 85-58 97 50 75
	<input type="checkbox"/>	T 03 85-58 97 50 75
	<input type="checkbox"/>	T 0 40-2 37 82 79 10
	<input checked="" type="checkbox"/>	T 03 85-58 97 50 75

HanseGas GmbH
Schlesswag-HeinGas-Platz 1
25451 Quickborn

Vorstand:
Malgorzata Cybulska,
Dr. Benjamin Merkt,
Stefan Strobl
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Matthias Großberger

1/2

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass sich Leitungen im Bereich des Plangebietes befinden.

ACHTUNG!

BEACHTEN SIE DIE BEILIEGENDEN LEITUNGSSCHUTZANWEISUNGEN!

Wichtig:

Die Stellungnahme des Centers erhalten Sie fristgerecht in den nächsten Tagen.

Diese müssen Sie unbedingt abwarten und sind in Ihrer weiteren Planung zwingend zu berücksichtigen.

Informieren Sie sich bei uns über den Stand der Verlegung unserer geplanten Leitungen.

Sollte sich im Zuge Ihrer Baumaßnahme herausstellen, dass Umverlegungsarbeiten unsererseits erforderlich werden, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns im Center in Verbindung.

Der Anfragende muss sicherstellen, dass die Versorgungsanlagen durch die Baumaßnahme nicht nachhaltig beeinflusst werden.

Bei technischen Rückfragen bzw. Fragen zu Kostenvorschlägen wenden Sie sich bitte mit Angabe Ihrer Leitungsauskunft an das Center.

Sofern uns Kosten durch die Baumaßnahme entstehen, sind diese durch den Vorhabenträger bzw. Verursacher zu tragen.

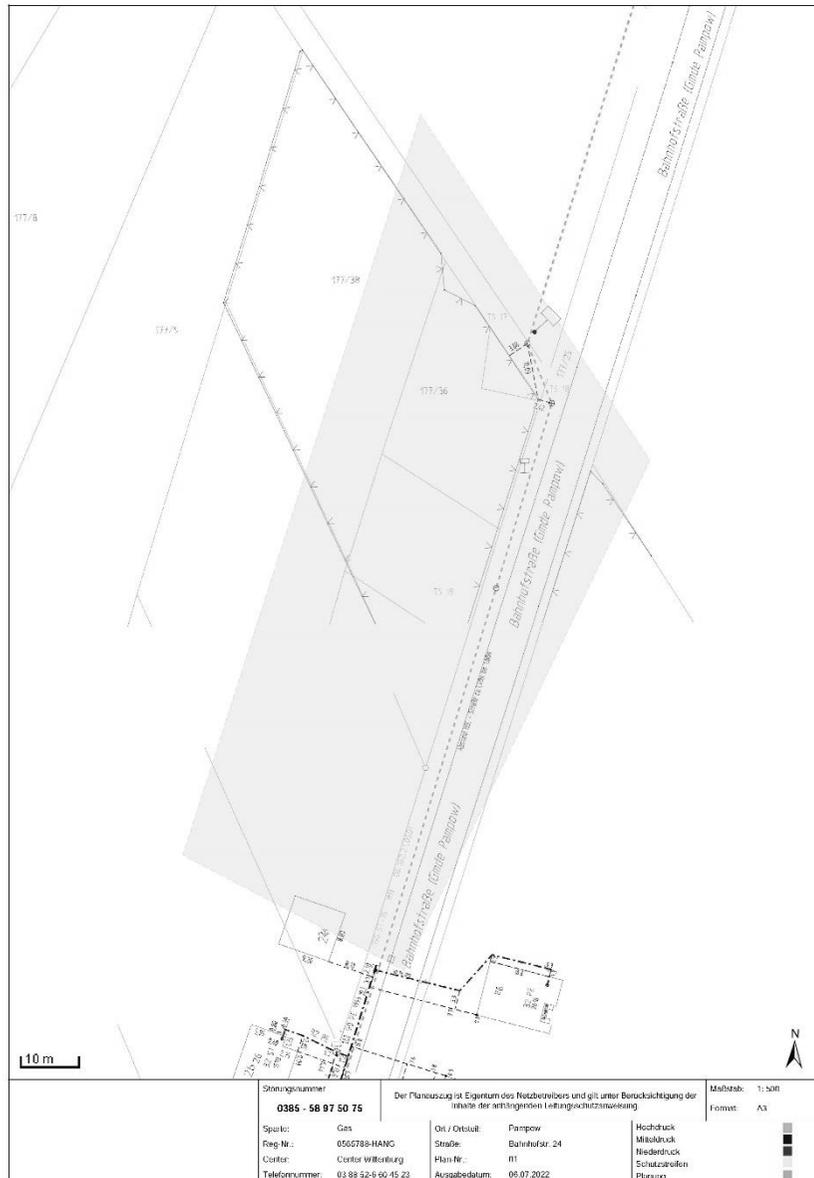
Freundliche Grüße aus Wittenburg
Center Wittenburg

Anlagen:

- Gas
- Index
- Legende
- Leitungsschutzanweisung
- Leitungsschutzanweisung Gashochdruckleitungen
- Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme



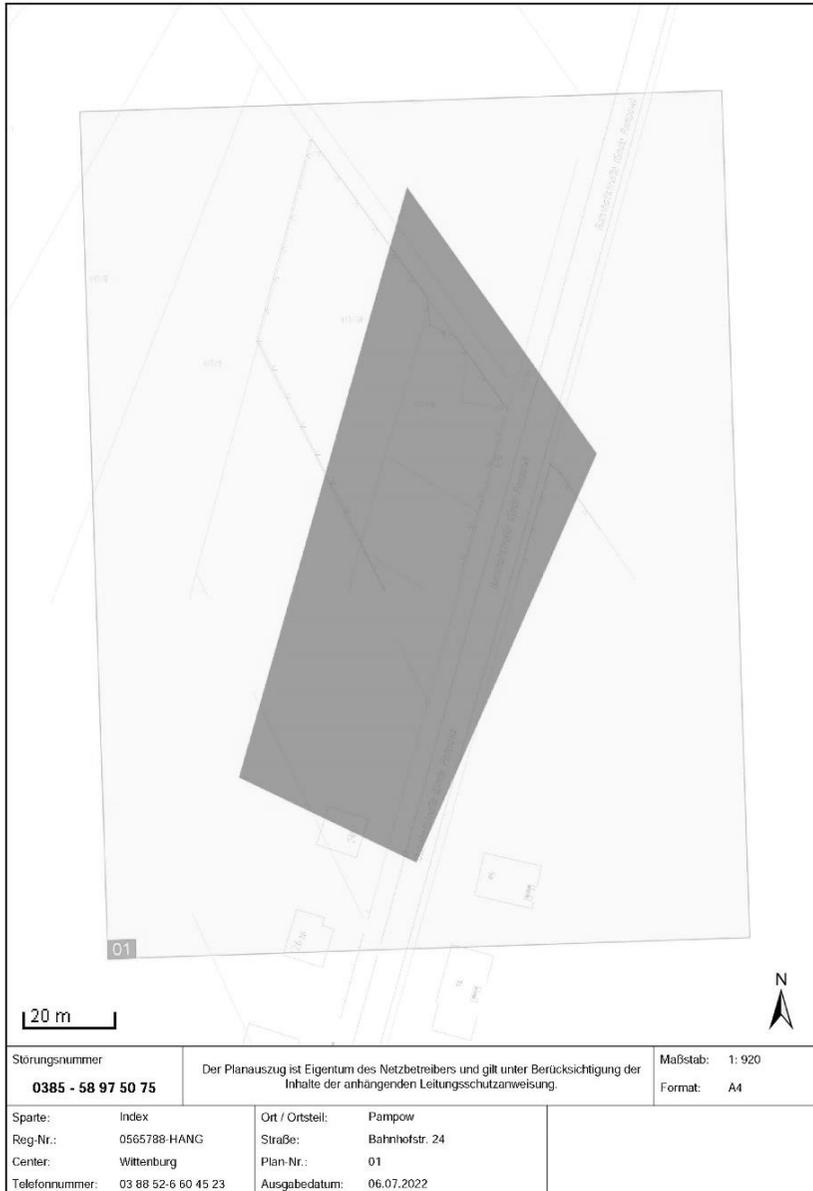
Abwägung

Der Lageplan wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Die Leitungen befinden sich im Straßenraum außerhalb des Plangebietes.

Stellungnahme

Abwägung



Der Lageplan wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme

Guten Tag

"Eine Versorgung mit Erdgas ist bei gegebener Wirtschaftlichkeit möglich (Fragen hierzu bitte an unsere Abteilung Planung, Herrn Massow, unter Telefon-Nr. 03841-62614423).
Vor Beginn der Bauarbeiten ist der Abschluss einer entsprechenden vertraglichen Vereinbarung erforderlich. Bitte setzen Sie sich dazu rechtzeitig mit uns in Verbindung."

Abstände zur Gashochdruckleitung sind einzuhalten (4m Schutzstreifen)

Mit Freundlichen Grüßen

Center Wittenburg

Tel :038852-6604523

Abwägung

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass eine Versorgung mit Erdgas möglich ist.

Die Hinweise werden beachtet.

HANG Leitungsauskunft Wittenburg
<Leitungsauskunft-Wittenburg@hansegas.com>

Stellungnahme

Von: leitungsauskunft@wemag-netz.de <leitungsauskunft@wemag-netz.de>
Gesendet: Donnerstag, 11. August 2022 13:07
An: Ralf Zarnack <rz@umweltplan.de>
Cc: leitungsauskunft@wemag-netz.de; Ruedel Toralf (WNG-TNG) <Toralf.Ruedel@wemag-netz.de>; Brenmöhl Olaf (WPG-Pl) <Olaf.Brenmoehl@wempro.de>
Betreff: AW: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - Leitungsauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu unseren Versorgungsanlagen.

Im Plangebiet befinden sich Netzanlagen der WEMAG Netz GmbH. Diese müssen im Zuge einer Baudurchführung gegebenenfalls umgelegt werden.

Für eine elektrotechnische Erschließung bzw. eine Netzanlagenumlegung im Plangebiet ist Ihrerseits bei der WEMAG Netz GmbH ein separater Antrag zu stellen. Die Antragsstellung sollte 12 Monate vor Baubeginn erfolgen. Die Erschließung ist kostenpflichtig. Für eine Kostenermittlung benötigen wir unter Angabe der Vorgangsnummer 52296307 folgende Dokumente:

- Amtlichen B-Plan
- Parzellenplan, Bebauungsplan

Die WEMAG Netz GmbH ist in die Planungen frühzeitig einzubeziehen. Ein interner Planungsingenieur wird im Rahmen der Kostenermittlung benannt.

Für die elektrotechnische Erschließung des Plangebietes sind entsprechende Leitungstrassen nach DIN 1998 sowie ein möglicher Trafostationsstandort (Flächengröße 4 x 6 [m]) vorzuhalten.

Für alle Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe unserer Netzanlagen ist unsere „Schutzanweisung von Versorgungsleitungen und -anlagen“ zu beachten. Dieses Dokument ist für unser gesamtes Versorgungsgebiet verbindlich. Sie können es unter folgendem Pfad herunterladen:

https://www.sis-schwerin.de/externer-link/?href=http://www.wemag-netz.de/_einzelseiten/leitungsauskunft/index.html

Mit diesem Schreiben erhalten Sie als Anlage einen Bestandsplan mit Lage und Verlauf unserer Versorgungsleitungen/ -anlagen.

Jede Auskunft wird protokolliert und ist 4 Wochen ab Auskunftsdatum gültig. Weitere Informationen zur Gültigkeit finden Sie in der Schutzanweisung.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Anlagen anderer Versorgungsträger und Einspeiser von regenerativen Energien vorhanden sein können!

Mit freundlichen Grüßen

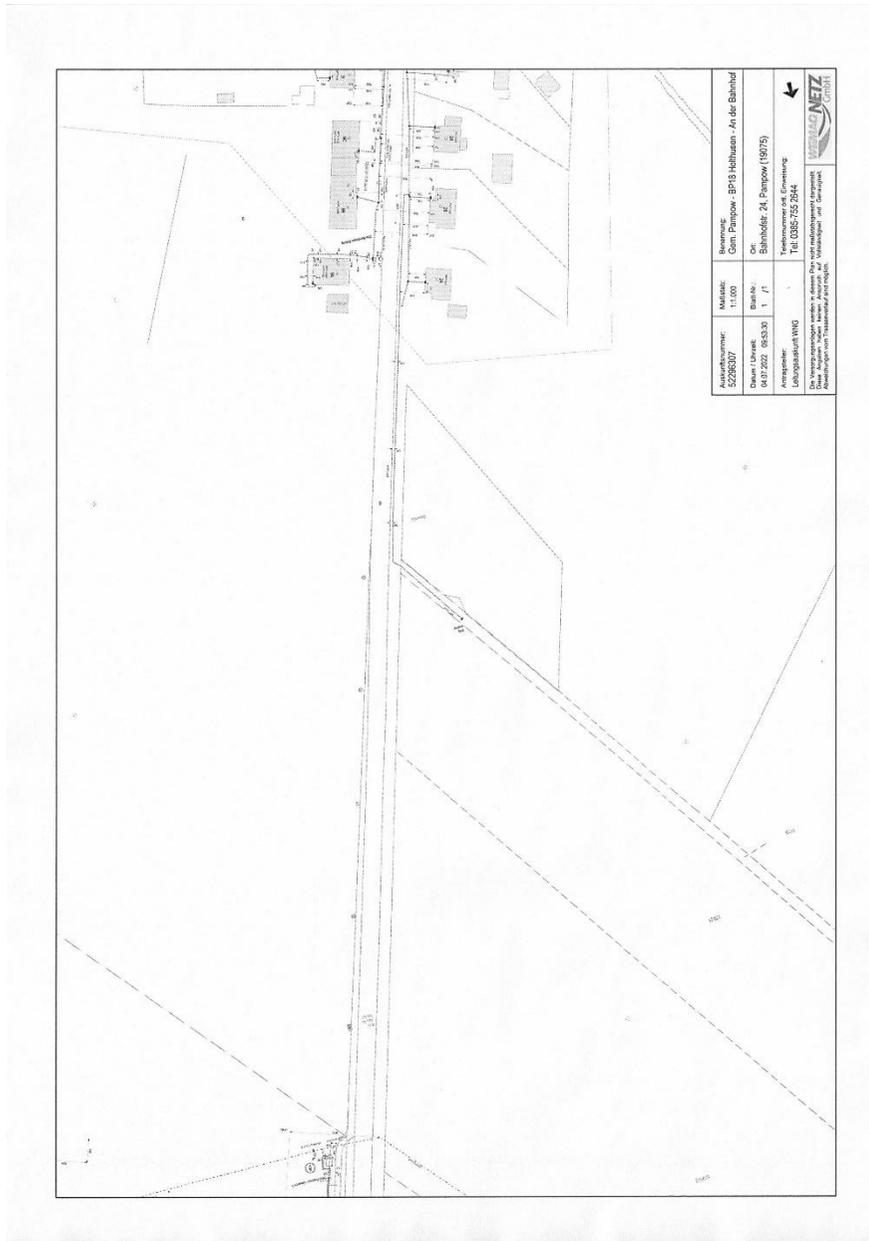
Ihre Leitungsauskunft der WEMAG Netz GmbH

Abwägung

Die Gemeinde nimmt zur Kenntnis, dass sich Leitungen im Bereich des Plangebietes befinden.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Stellungnahme



Abwägung

Der Lageplan wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Die Leitungen befinden sich im Straßenraum außerhalb des Plangebietes.

Stellungnahme

Unser Zeichen: XTBN 2022/01825

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage zu unseren Versorgungsanlagen.

Ihr Anliegen bearbeiten wir im Auftrag der WEMACOM Telekommunikation GmbH und WEMACOM Breitband GmbH.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie als Anlage Bestandspläne der vorhandenen Versorgungsanlagen der WEMACOM im Bereich Ihres Bauvorhabens.

Für alle Bau- und Planungsarbeiten an bzw. in der Nähe unserer Netzanlagen ist unsere „Schutzanweisung von Versorgungsleitungen und –anlagen“ zu beachten. Dieses Dokument ist für unser gesamtes Versorgungsgebiet verbindlich. Sie können es unter folgendem Pfad herunterladen:

<https://www.sis-schwerin.de/externer-link/?href=http://www.wemag->

[netz.de/einzelseiten/leitungsauskunft/index.html](http://www.wemag-netz.de/einzelseiten/leitungsauskunft/index.html)

Im Bereich der Baumaßnahme ist Handschachtung sowie eine örtliche Einweisung erforderlich!

Die Ausstellung der Schachtscheine erfolgt vor Ort.

Bitte setzen Sie sich zeitnah mit Herrn Panke / Frau Redandt (Tel.0385 / 755-2224 bzw. per E-Mail

leitungsauskunft@wemacom.de) in Verbindung, um einen Vororttermin zu vereinbaren.

Diese Stellungnahme ist ab Auskunftsdatum 6 Monate gültig

Bei weiteren Fragen kommen Sie gerne auf uns zu.

Freundliche Grüße

René Panke

Betrieb Netze / Leitungsauskunft

WEMACOM Telekommunikation GmbH

Tel.: +49 385 755-2224

leitungsauskunft@wemacom.de

Hausadresse: Zeppelinstraße 1, 19061 Schwerin

Abwägung

Die Hinweise der WEMACOM werden beachtet.

Zweckverband Schweriner Umland

Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung
- Geschäftsstelle -

Amt Stralendorf
Herr Knaack
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

AMT STRALENDORF			
EINGEGANGEN			
27. Juli 2022			
ZD	Ord	Fin	Bau

Plate,2022-07-22
Reg.-Nr.: 1716-22
Sch-K6.
A.Schulze@ZV-schwerinerumland.de

Gemeinde Pampow OT Bahnhof Holthusen, Bebauungsplan Nr. 18 „An der Bahnhofstraße“
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Bebauungsplanes Nr. 18 „An der Bahnhofstraße“ der Gemeinde Pampow OT Bahnhof Holthusen bestehen seitens des Zweckverbandes Schweriner Umland folgende Einwände:

- Abschluss eines Erschließungsdurchführungsvertrages vor Baubeginn
- Abstimmung der Planung der Ver- und Entsorgungsleitungen mit dem Zweckverband Schweriner Umland

Mit freundlichem Gruß


S c h o l z
Technischer Leiter

Die Einwände des ZV werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der von Ihnen geplanten Maßnahme ist kein in der Unterhaltungslast des WBV befindliches Gewässer 2. Ordnung direkt betroffen.
Ich stimme dem Vorhaben daher grundsätzlich zu und habe keine weiteren Hinweise oder Forderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Mark Sierks
Geschäftsführer

Wasser- und Bodenverband "Schweriner See/Obere Sude"
Rogahner Str. 96
19061 Schwerin

<https://www.sis-schwerin.de/externer-link?href=www.wbv-sn.de>

Abwägung

Wird zur Kenntnis genommen

Keine Einwände durch WBV



Deutsche Telekom Technik GmbH, Holzweg 2, 17438 Wolgast

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

André Richter | PTI 23 Betrieb1 Wolgast
0171 5618270 | Andre.Richter@telekom.de
1. Juli 2022

B-Plan Nr. 18 „An der Bahnhofstraße“, Ortsteil Bahnhof Holthusen, der Gemeinde Pampow

Vorgangsnummer: 1653-2022

Bitte geben Sie im Schriftwechsel immer die Vorgangsnummer an

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung.

Gegen Ihre geplante Baumaßnahme gibt es prinzipiell keine Einwände.

Wir weisen jedoch auf folgendes hin:

In Ihrem Planungsbereich befinden sich hochwertige Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus dem beigefügten Lageplan zu ersehen ist.

Für die telekommunikationstechnische Erschließung wird im Zusammenhang mit dem oben genannten Bebauungsplan eine Erweiterung unseres Telekommunikationsnetzes erforderlich.

Eine Entscheidung, ob ein Ausbau erfolgt, können wir erst nach Prüfung der Wirtschaftlichkeit und einer Nutzenrechnung treffen.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Meißner-Beritz-Straße 10, 01099 Dresden | Besucheradresse: Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard
Postanschrift: Riesaer Str. 5, 01129 Dresden | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (Bl.Z 590 100 66), Kto.-Nr. 246 586 68 | IBAN: DE17 5901 0066 0094 6586 68 | SWIFT BIC: PBNKDEFF30
Aufsichtsrat: Srinivasan Gopalan (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Peter Beutgen, Christian Kramm
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Keine Einwände durch die Telekom

Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

André Richter | 1. Juli 2022 | Seite 2

Im Vorfeld der Erschließung ist der Abschluss eines Erschließungsvertrages mit dem Erschließungsträger (Bauträger) notwendig. Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten für die telekommunikationstechnische Erschließung und gegebenenfalls der Anbindung des Bebauungsplanes eine Kostenbeteiligung durch den Bauträger erforderlich werden kann.

Für die nicht öffentlichen Verkehrsflächen ist die Sicherung der Telekommunikationslinien mittels Dienstbarkeit zu gewährleisten.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Der Erschließungsträger/Vorhabenträger hat sicherzustellen, dass im Rahmen der Erschließung eine passive Netzinfrastruktur (z.B. ein Leerrohrnetz) mitverlegt wird. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf das Telekommunikationsgesetz (TKG) § 77i „Koordinierung von Bauarbeiten und Mitverlegung“ Absatz (7) hin: Hier heißt es unter anderem, Zitat: „Im Rahmen der Erschließung von Neubaugebieten ist stets sicherzustellen, dass geeignete passive Netzinfrastrukturen, ausgestattet mit Glasfaserkabeln, mitverlegt werden.“

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass der Bauherr als „Zustandsstörer“ für die Kampfmittelfreiheit des Baugrundstückes verantwortlich ist. Die Kampfmittelfreiheit ist schriftlich zu dokumentieren und rechtzeitig an die Telekom, als Voraussetzung für den Baubeginn, zu übergeben.

Wir möchten Sie bitten, den Erschließungsträger auf diese Punkte aufmerksam zu machen.

Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung.

Deutsche Telekom Technik GmbH
PTI 23, B1
Barther Straße 72
18437 Stralsund

Freundliche Grüße

i.A.


Unterschieden
von André Richter
am
02.07.2022
15:38:31 +02'00'

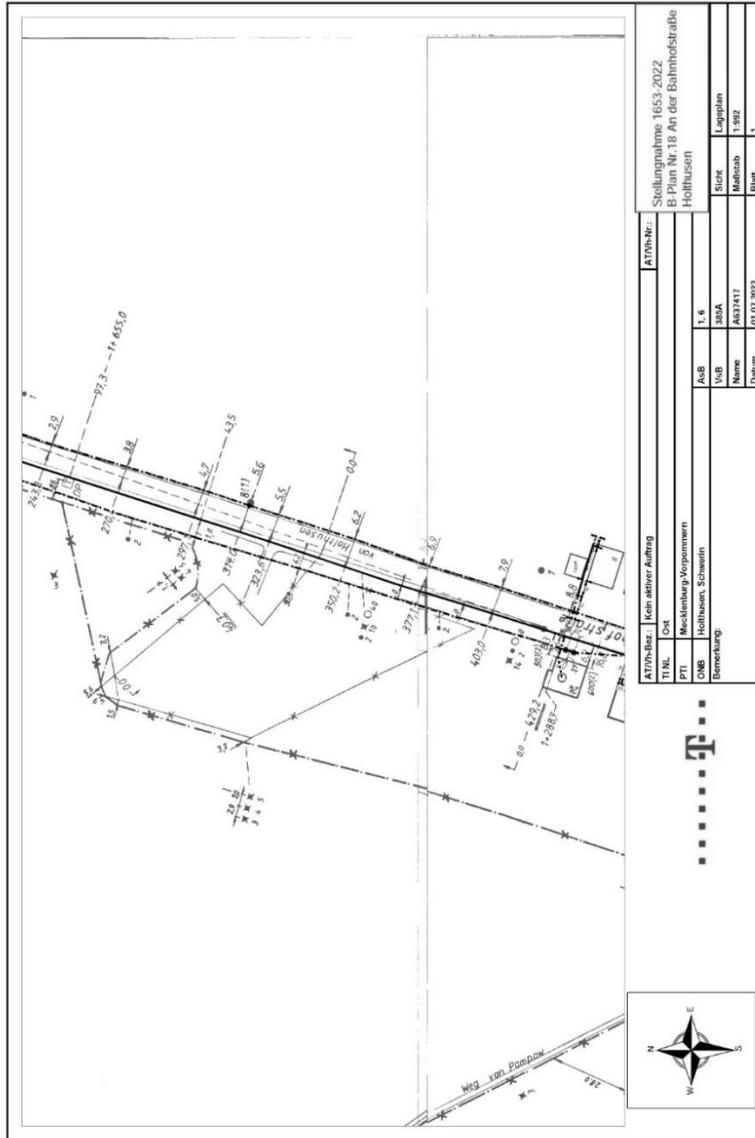
André Richter

Anlage

Lageplan

Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Stellungnahme



Abwägung

Der Lageplan wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Externe E-Mail! Öffnen Sie nur Links oder Anhänge von vertrauenswürdigen Absendern! Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Eckdrift 81 * 19061 Schwerin

Amt Stralendorf - Herr Knaack
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01179675

E-Mail: TDRA-O-Schwerin@vodafone.com

Datum: 29.07.2022

Gemeinde Pampow, Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 „An der Bahnhofstraße“, Ortsteil Bahnhof Holthusen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 30.06.2022.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Hinweis zur Ausbauentscheidung wird zur Kenntnis genommen.



50hertz Transmission GmbH – Heidesraße 2 – 10557 Berlin

Amt Stralendorf
 Fachdienst III Bau
 Dorfstraße 30
 19073 Stralendorf

Bebauungsplan Nr. 18 „An der Bahnhofstraße“ im Ortsteil Bahnhof Holthusen der Gemeinde Pampow

Sehr geehrter Herr Knaack,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Kretschmer Froeb

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

50Hertz Transmission GmbH

TG
 Netzbetrieb

Heidesraße 2
 10557 Berlin

Datum
 01.07.2022

Unser Zeichen
 2022-003314-01-TG

Ansprechpartner/in
 Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
 030/5150-3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
 leitungs.auskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
 30.06.2022

Vorsitzender des Aufsichtsrates
 Christian Peeters

Geschäftsführer
 Stefan Kapferer, Vorsitz
 Dr. Dirk Biermann
 Sylvia Borchert
 Dr. Frank Gollitz
 Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
 Berlin

Handelsregister
 Amtsgericht Charlottenburg
 HRB 84446

Bankverbindung
 BNP Paribas, NLFFM
 BLZ 512 106 00
 Konto-Nr. 9223 7410 19
 IBAN:
 DE75 5121 0600 9223 7410 19
 BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



www.50hertz.com

Keine Anlagen vorhanden

Wird zur Kenntnis genommen

Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Knaack,

das Planungsbüro hat mit uns die u. g. offenen Punkte geklärt. Somit haben wir nunmehr keine Anregungen oder Bedenken gegen die Planung vorzubringen.

Freundliche Grüße
i. A. Ute Franke

Von: Franke, Ute

Gesendet: Montag, 4. Juli 2022 15:42

An: Knaack, Bernd <knaack@amt-stralendorf.de>

Cc: Thiele, Andreas <AThiele@SCHWERIN.DE>

Betreff: AW: Gemeinde Pampow: Beteiligung nach § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB sowie § 2 (2) BauGB zum Bebauungsplan Nr. 18 „An der Bahnhofstraße“, Ortsteil Bahnhof Holthusen, der Gemeinde Pampow im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB

Sehr geehrter Herr Knaack,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen.

Aus Sicht der Landeshauptstadt Schwerin ist eine Stellungnahme zum o. g. Bebauungsplanentwurf nur bedingt möglich. In der Begründung wird kein Bezug zum Wohnbaulandentwicklungskonzept für den Stadt-Umland-Raum Schwerin hergestellt, die Angaben zur geplanten Anzahl der Wohneinheiten fehlen. Unter der Voraussetzung, dass die Planung dem interkommunal vereinbarten Entwicklungsrahmen entspricht, hegen wir keine Bedenken gegenüber dem Vorhaben.

Rückfragen dazu beantworten wir jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Ute Franke

Ute Franke

Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaft
Am Packhof 2-6
Zimmer 4.062
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin
Tel.: +49 385 545-2660
E-Mail: UFranke@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de/stadtplanung

Abwägung

Die Stadt Schwerin hat keine Anregungen und Bedenken zum Planvorhaben.

Stellungnahme

Abwägung